

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

37-00-00 ba-bo

3. Mai 2012

Aktuelles zum Feuerwehrbeschaffungskartell

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Zertifizierung Bau GmbH (früher: e. V.) mit Datum vom 23. 4. 2012 der insolventen Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen/Brenz auf Antrag die vergaberechtliche Zuverlässigkeit bescheinigt hat (Zertifikat). Die dem Unternehmen erteilte Bescheinigung bestätigt, dass die von der Albert Ziegler GmbH & Co. KG in der „Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit beziehungsweise zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) - Checkliste“ gemachten Angaben zutreffend sind und die angegebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Insolvenzverwalter der Albert Ziegler GmbH & Co. KG hat zwischenzeitlich ein eigenständiges Schadensgutachten in Auftrag gegeben, so dass nunmehr von der seitens der kommunalen Spitzenverbände eingeforderten „Mitwirkung bei der Schadensaufklärung“ auszugehen ist. Mit Blick auf aktuelle und zukünftige Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sollten betroffene Städte und Gemeinden gleichwohl immer eine **umfassende Eignungsprüfung von Bieterunternehmen** vornehmen.

Hinzuweisen ist insbesondere auf § 6 Abs. 6 VOL/A-EG in Verbindung mit § 19 Abs. 4 VOL/A-EG, wonach das Angebot eines Bieters ausgeschlossen werden **kann**, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Städte und Gemeinden sollten folglich auf der Grundlage des ihnen eingeräumten Ermessens ohne sachfremde Erwägungen sowie unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Prognoseentscheidung treffen, welche berücksichtigt, dass der kommunale Auftraggeber grundsätzlich ein berechtigtes Interesse daran hat, dass der Bieter während der Auftragsausführung und für die Dauer der Gewährleis-

tung über ausreichende persönliche, sachliche und insbesondere finanzielle Mittel verfügt, um die Leistung ordnungsgemäß und pünktlich auszuführen und Gewährleistungsansprüche zu erfüllen. Ob und inwieweit dieser Nachweis durch ein Bieterunternehmen (etwa durch Vorlage eines Testats) geführt wird, ist kommunalseitig im Einzelfall zu prüfen.

Wichtiger Hinweis:

Wie wir bereits mit Schreiben vom 22. 2. 2012 mitgeteilt haben, hatte die Vergabekammer Niedersachsen in einem Beschluss den Nachprüfungsantrag einer in Insolvenz befindlichen Antragstellerin gegen den Ausschluss aus einem Vergabeverfahren zurückgewiesen. Die Antragstellerin hat zwischenzeitlich die Beschwerde sowie den Nachprüfungsantrag gegen den Beschluss der Vergabekammer Niedersachsen (VgK-05/2012) zurückgenommen.

Über die Entwicklung, insbesondere zur Durchführung von „Ziegler-Musterprozessen“ sowie zum weiteren Ablauf hinsichtlich des Schadensgutachtens, werden wir Sie weiterhin informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Baier', with a stylized, flowing script.

Uwe Baier